



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

**Landwirtschaftliche Programmmaßnahmen
im Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans
Oberflächengewässer**



landwirtschaftliche Programmmaßnahmen Oberflächenwasser Methodik

Von der Belastung zur Maßnahme

es wurden folgende Daten zugrunde gelegt bzw. berücksichtigt:

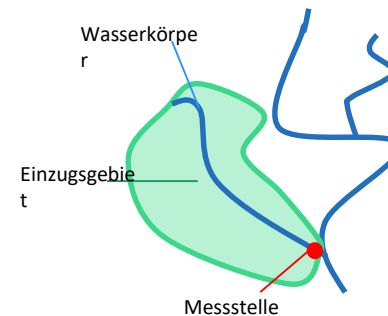
Messdaten aus den letzten beiden Monitoring-Zyklen:

- Chemie: PBSM*, Phosphor, Nitrat, Ammonium
- Biologie: Diatomeen, Makrophyten, Phytoplankton, Makrozoobenthos

Information über die Landnutzung
insb. Acker und Grünland

im Einzelfall besondere Vor-Ort Kenntnisse
(z.B. Viehtritt, Erosionsereignisse)

Die Messdaten geben Auskunft über den Wasserkörper und dessen Einzugsgebiet, nicht über einzelne Flächen



*PBSM: Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel



landwirtschaftliche Programmmaßnahmen

Oberflächenwasser Methodik

zur Reduzierung der diffusen Stoffeinträge aus der Landwirtschaft sind folgende Maßnahmen vorgesehen (Auszug aus dem LAWA*-Maßnahmenkatalog):

27	Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft
28	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen
29	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft
30	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft
31	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen
32	Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft
504	Beratungsmaßnahmen durch die Landwirtschaftskammer

*LAWA: Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser

https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/anhang_3_lawa_massnahmenkatalog.pdf



landwirtschaftliche Programmmaßnahmen Oberflächenwasser Methodik

27	Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft
28	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen
29	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft
30	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft
31	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen
32	Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft
504	Beratungsmaßnahmen durch die Landwirtschaftskammer

Für einige Programmaßnahmen wurden zwischen dem 2. und 3. Bewirtschaftungsplan die Kriterien, nach denen sie gesetzt werden sollen, neu festgelegt, so dass die beiden Pläne nur bedingt miteinander vergleichbar sind.



PM 27

Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft

Diese Maßnahme soll gesetzt werden, wenn unsachgemäßes Arbeiten bzw. nicht ordnungsgemäße technische Systeme Grund für Nährstoffbelastungen sind.

Diese Programmaßnahme wird und wurde bei der BR Köln **nicht gesetzt**, da „unsachgemäßes“ Arbeiten i.d.R. nicht prognostizierbar ist.



PM 28

Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffe durch Anlage von Gewässerschutzstreifen

Diese Maßnahme soll durch die Anlage eines Schutzstreifens vor allem vor dem Eintrag von abgeschwemmten Sediment- und Phosphoreinträgen schützen, **aber:** sie darf nur gesetzt werden, wenn bereits konkrete Planungen für einen solchen Randstreifen bestehen - im Einvernehmen mit dem Maßnahmenträger (Eigentümer bzw. Pächter)

- solche Planungen existieren nach jetzigem Kenntnisstand nicht, daher **keine Maßnahmensetzung** im Regierungsbezirk Köln
- aufgrund anderer Festlegungs-Kriterien wurde im letzten Bewirtschaftungsplan die PM 28 in Verbindung mit der PM 29 immer gesetzt, sobald eine Nährstoffbelastung aus vermutlich landwirtschaftlicher Quelle und ein Diatomeen-Defizit festgestellt wurde



PM 29

Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft

Auch diese Maßnahme soll vor dem Eintrag von abgeschwemmten Sediment- und Phosphoreinträgen schützen, hierunter werden aber auch andere Maßnahmen als der Schutzstreifen gem. PM 28, gefasst. Im Wesentlichen handelt es sich auch hier um Anpassungen der Nutzung bzw. Bewirtschaftungspraxis.

Die Maßnahme 29 wird im 3. Bewirtschaftungsplan gesetzt, wenn

- Phosphor oder TOC („total organic carbon“) überschritten UND Diatomeen schlechter als „gut“ bewertet wurden

ODER

- vor-Ort-Kenntnisse auf Erosion hinweisen



PM 30

Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft

Diese Maßnahme soll vor dem Eintrag von ab- oder ausgeschwemmten Stickstoffeinträgen schützen, die insbesondere aus durchlässigen Böden in Grundwasser oder Oberflächengewässer gespült werden können. In Betracht kommen auch hier zunächst Anpassungen der Nutzung bzw. Bewirtschaftungspraxis durch den landwirtschaftlichen Betrieb.

- Die PM 30 wird dann gesetzt, wenn Nitrat oder Ammonium überschritten ist, nicht jedoch bei Ammoniak oder Nitrit.
- im letzten Bewirtschaftungsplan wurde die PM 30 aufgrund anderer Kriterien fast gar nicht gesetzt



PM 31

Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen

Diese Programmaßnahme bezieht sich auf Sediment, TOC, Phosphor- und Stickstoffverbindungen, die über Drainagen ins Gewässer eingetragen werden. Vergleichbar zu PM 28 ist auch sie nur zu setzen, wenn sehr konkrete Maßnahmen an Drainageauslässen oder zur Behandlung von Drainwasser geplant sind.

- da solche konkreten Maßnahmen hier zurzeit nicht bekannt sind, erfolgt **keine
Setzung** im Regierungsbezirk Köln
- auch im letzten Bewirtschaftungsplan wurde die PM 31 nicht gesetzt



PM 32

Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft

Die PM 32 wird gesetzt, wenn eine Belastung des Oberflächenwasserkörpers mit Pflanzenschutzmitteln aus landwirtschaftlichen Flächen / Quellen wahrscheinlich ist. Zur Schädlings- und Beikrautbekämpfung kommen verschiedene Pflanzenschutzmittel (z.B. Fungizide, Herbizide, Insektizide) zum Einsatz.

- anders als bei den meisten anderen Parametern, ist die Untersuchung auf PSM sehr aufwändig und erfolgt daher nicht an allen Wasserkörpern.
- IdR werden PSM an den Überblicksmessstellen untersucht, die letzte Eintrags-Quelle ist somit in einem größeren Einzugsgebiet zu verorten.



PM 504

landwirtschaftliche Beratung

Die PM 504 umfasst Beratungs- und Schulungsangebote für landwirtschaftliche Betriebe und Beratung von Land- und Forstwirten zur angepassten Flächenbewirtschaftung. Die Maßnahme ist in jedem Wasserkörper zu setzen, bei dem infolge landwirtschaftlicher Bewirtschaftung Handlungs- / Reduzierungsbedarf besteht.

- Die Maßnahme wird ergänzend zu jeder landwirtschaftlichen PM hinzugesetzt,
- so wurde auch beim letzten Bewirtschaftungsplan verfahren.
- Die Beratung erfolgt durch Vertreter der Landwirtschaftskammer NRW.



... noch Fragen ...

Gundula Jahn-Timmer

**Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 – Wasserwirtschaft
50606 Köln**

**Dienstgebäude: Zeughausstr 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 3289
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
eMail: gundula.jahn-timmer@brk.nrw.de
Internet: www.brk.nrw.de**